

**BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU**
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B KRISTALLGRAU
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Chemischer Härter.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH
An der Bundesstrasse 16
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

Deutschland

Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch. Notfalltelefon des Herstellers / Lieferanten: +49 (0) 5425 / 951-220 (von 8:00 - 16:00 Uhr).

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie B - (H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin, Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan, Orange, süß, Extrakt



Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält (.?). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Sicherheitshinweise

P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.
Das ausgehärtete Produkt (A + B) ist kein Gefahrstoff.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Gemisch

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	REACH-Registrierungsnummer
Quarz	238-878-4	14808-60-7	40 - <80	^		Exempt
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin	-	68082-29-1	10 - <20	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317)		Keine Daten verfügbar
Isophorondiamin	220-666-8	2855-13-2	5 - <10	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Corr. 1B (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 3		01-2119514687-32-XXXX

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

				(H412)		
Benzylalkohol	202-859-9	100-51-6	1- <5	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H332) Eye Irrit. 2 (H319)		01-2119492630-38-XXXX
Quarz (alveolengangig)	238-878-4	14808-60-7	1 - <2.5	STOT RE 1 (H372)		Exempt
3-Aminopropyltriethoxysilan	213-048-4	919-30-2	0.1 - <1	Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Acute Tox. 4 (H302)		01-2119480479-24-XXXX
N,N-Dimethylbenzylamin	203-149-1	103-83-3	0.1 - <1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Acute Tox. 3 (H331) Skin Corr. 1B (H314) Aquatic Chronic 3 (H412) Flam. Liq. 3 (H226)		01-2119529232-48-XXXX
Orange, süß, Extrakt	232-433-8	8028-48-6	0.1 - <1	Asp. Tox. 1 (H304) Skin Irrit. 2 (H315) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Chronic 2 (H411) Flam. Liq. 3 (H226)		01-2119493353-35-XXXX

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

Selbstschutz des Ersthelfers Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Keine.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl oder Nebel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂). Stickoxide (NO_x). Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für das Mischen der beiden Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten. Informationen zu Anwendung und Dosierung, siehe technisches Datenblatt. Wichtig: Angemischtes Material nicht im Gebinde stehen lassen - Aushärtung kann zu starker Wärmeentwicklung führen. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienehinweise

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Chemischer Härter.

Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland
Quarz 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	-
Benzylalkohol 100-51-6	-	AGW: 5 ppm exposure factor 2 AGW: 22 mg/m ³ exposure factor 2 S*
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	TWA: 0.1 mg/m ³	-

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen. Für lokale Absaugung sorgen. Bitte auch Sicherheitsdatenblatt für A-Komponente beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Handschutz

Korbbrille. Gesichtsschutzschild. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

Haut- und Körperschutz	Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. ungeeignetes Handschuhmaterial :. Leder. Einmalhandschuhe.
Atemschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Für kurzzeitigen Einsatz: Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/p2 oder besser tragen. Braun. Weiß.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Paste	
Farbe	Grau	
Geruch	Amin	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Eigenschaft	Werte	Bemerkungen • Methode
pH-Wert	Es liegen keine Informationen vor	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor	
Flammpunkt	> 100 °C / > 212 °F	
Verdampfungsrate	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft	Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Es liegen keine Informationen vor Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	
Relative Dichte	1.5 - 1.7	
Wasserlöslichkeit	Unlöslich in Wasser	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Es liegen keine Informationen vor	
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	
Explosive Eigenschaften	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden	
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	
Kinematische Viskosität	Es liegen keine Informationen vor	
Dynamische Viskosität	Es liegen keine Informationen vor	
9.2. Sonstige Angaben		
Erweichungspunkt	Es liegen keine Informationen vor	
Molekulargewicht	Es liegen keine Informationen vor	
Lösemittelgehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor	
Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor	
Dichte	1.6 g/cm³ @ 20°C	
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)	< 7 %	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach Mischen der beiden Komponenten beginnt die Aushärterreaktion. Bei größeren Mengen kann diese Reaktion heftig werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei sachgerechter Verwendung keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Thermische Zersetzung kann giftige/ätzende Gase und Dämpfe freisetzen. Ammoniak. Amine.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augenkontakt

Verätzt die Augen und kann schwere Schäden, einschließlich Erblindung, verursachen.

Hautkontakt

Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Verursacht starke Schäden an den Augen. Gefahr ernster Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - einmaliger Exposition	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
STOT - wiederholter Exposition	Dieses Produkt enthält kristallines Siliciumdioxid (Quarz) in einer nicht einatembaren Form. Eine Inhalation von kristallinem Siliciumdioxid tritt durch Exposition mit diesem Produkt wahrscheinlich nicht auf.
Auswirkungen auf Zielorgan	Augen, Lungen, Atemwegssystem.
Aspirationsgefahr	Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
Toxizitätskennzahl	
Akute Toxizität	
Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet	
ATEmix (oral)	9,678.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	13,599.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	39.70 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	390.00 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Toxikologische Daten Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Isophorondiamin 2855-13-2	= 1040 mg/kg (Rat)	LD50 > 2000 mg/kg (Rat) OECD 402 LD50 = 1840 mg/kg (Rabbit)	-
Benzylalkohol 100-51-6	LD50 = 1620 mg/kg (Rat)	= 2 g/kg (Rabbit)	> 4.17 mg/L (Rat) 4 h
Quarz (alveolengangig) 14808-60-7	>2000 mg/kg (Rat)	-	-
3-Aminopropyltriethoxysilan 919-30-2	LD50 = 1490 mg/kg (Rat, female) EPA OTS 798.1175	LD50 = 4075 mg/kg (Rabbit) EPA OTS 798.1100	LC50 >144 mg/L (6h) Rat (Vapour)
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	= 579 mg/kg (Rat)	= 1.66 mL/kg (Rabbit) = 1660 mg/kg (Rabbit)	LC50 (4h) =2.052 mg/L (Rat)
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	>5000 mg/kg (Rat)	LD50 > 5000 mg/kg (Rabbit)	-

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Einstufung in Abschnitt 2 dieses SDB's dargelegt

Angaben zu den Bestandteilen

Zu den für die Komponente(n) erhobenen Daten zählen

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere	M-Faktor
Isophorondiamin 2855-13-2	EC50: =37mg/L (72h, Desmodesmus subspicatus)	LC50: =110mg/L (96h, Leuciscus idus)	EC50: =42mg/L (24h, Daphnia magna) EC50: 14.6 - 21.5mg/L	

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

			(48h, Daphnia magna)	
Benzylalkohol 100-51-6	EC 50 (72h) = 700 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata) OECD 201	LC50 96 h = 460 mg/L (Pimephales promelas static)	EC50 48 h = 230 mg/L (water flea)	
3-Aminopropyltriethoxsilan 919-30-2	EC50 (72h) >1000 mg/L Green algae (desmodesmus subspicatus) (OECD TG 201)	LC50 (96h) >934 mg/L Fish (Brachydanio rerio) (OECD TG 203)	EC50 (48h) =331 mg/L Daphnia magna (OECD TG 202)	
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	-	LC50: 35.8 - 39.9mg/L (96h, Pimephales promelas)	-	
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	-	LL50 (96h)= 5.65 mg/L (Danio rerio) OECD 203	EL50 (48h) = 1.1 mg/L (Daphnia magna) OECD 202	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient Es liegen keine Informationen vor

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Dimerfettsäure C18, ungesättigt, Polymer mit Tallölfettsäure und Triethylentetramin 68082-29-1	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Isophorondiamin 2855-13-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Benzylalkohol 100-51-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
3-Aminopropyltriethoxsilan 919-30-2	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N,N-Dimethylbenzylamin 103-83-3	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Orange, süß, Extrakt 8028-48-6	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
Kennzeichnungen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan), 8, III, (E)
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	274
Klassifizierungscode	C7
Tunnelbeschränkungscode	(E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	80

IMDG

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan), 8, III
14.5 Meeresschadstoff	Np
14.6 Sondervorschriften	223, 274
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-A, S-B
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens	Es liegen keine Informationen vor
73/78 und gemäß IBC-Code	

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN2735
14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung	Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN2735, Amine, flüssig, ätzend, n.a.g (Isophorondiamin, 3-Aminopropyltriethoxysilan), 8, III
14.5 Umweltgefahren	Nicht zutreffend
14.6 Sondervorschriften	A3, A803
Begrenzte Menge (LQ)	1 L
ERG-Code	8L

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Sicherheitsdatenblatt

BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018
Revisionsnummer 1.01

Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

EU-REACH (1907/2006) - Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für die Zulassung nach Artikel 59

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

EU-REACH (1907/2006) - Anhang XIV -"Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe"

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) WGK 2

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 8A : Brennbare ätzende Gefahrstoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H331 - Gifig bei Einatmen

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

**BOSTIK ARDACOLOR EXTREM MULTI TEIL B
KRISTALLGRAU**
Ersetzt Version Vom: 01-Jun-2015

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Revisionsnummer 1.01

- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H315 - Verursacht Hautreizungen
- H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
- H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	*	Hautbestimmung
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien		
STOT (RE)	Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition		
STOT (SE)	Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition		
EWC	Europäischer Abfallkatalog		

Fachliteratur und Datenquellen

Classification and labeling data calculated from data received from raw material suppliers

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 20-Sep-2018

Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert, 2, 3, 8.

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts